

**Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen - Abteilung Finanzen**

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 28.12.2011
Ltg.-**1067/B-53/3-2011**
W- u. F-Ausschuss

F1-BET-92/066-2011 Mag. Peter Rudroff 12497 06. Dezember 2011

Betrifft

Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien, Berichte

Hoher Landtag!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 02.07.2009, den Antrag, Ltg.-324/A-1/27-2009, betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien, zum Beschluss erhoben.

Durch den am 02.07.2009 zum Beschluss erhobenen Antrag wurden in Ergänzung zu den vom NÖ Landtag bereits beschlossenen Eckpunkten der Veranlagung weitere Vorgaben beschlossen.

Insbesondere ist bei der Veranlagung des Vermögens des Landes Niederösterreich folgendes zu beachten:

1. Die Geschäftsführung der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG wird bei der regelmäßigen Festlegung der jeweiligen Anlagestrategie von einem anerkannten Investmentberater sowie dem Beirat beraten. Die Mitglieder des Beirates werden von der Landesregierung nominiert.
2. Die mit dem Investmentberater abgestimmte Anlagestrategie ist dem Beirat zur Abstimmung vorzulegen und nach dessen Empfehlung dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Geschäftsführung der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG hat die Einhaltung der dem Antrag beiliegenden Veranlagungsbestimmungen für das der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG zur Verwaltung übertragene Landesvermögen jährlich von einem unabhängigen

Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen und über das Prüfungsergebnis dem Beirat und dem Aufsichtsrat der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH zu berichten.

4. Dem Landtag von Niederösterreich wird jährlich nach dessen Vorliegen, spätestens jedoch für die Sitzung des Landtages im Jänner des darauf folgenden Jahres, dieser Bericht und ein Bericht über die Veranlagung vorgelegt.

In der Anlage wird entsprechend den Vorgaben des NÖ Landtages im obigen Punkt 4., ein Bericht über die Veranlagung und der Prüfbericht von Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen im Rechnungsjahr vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010 vorgelegt.

Die NÖ Landesregierung beehrte sich daher folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Veranlagung und der Prüfbericht über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen für das der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG übertragene Vermögen im Rechnungsjahr vom 1. November 2010 bis 31. Oktober 2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

NÖ Landesregierung
Mag. S o b o t k a
Landeshauptmann-Stellvertreter